



Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.46 Uhr

# Protokoll

über die öffentliche Verhandlung  
des Gemeinderates  
vom Montag, den 13.12.2021

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 16 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Patrick Meier (private Gründe) Stadtrat Reiner Wiesmann (private Gründe)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, Stadtbauamt (zu TOP2 und3) Stadtkämmerin Andrea Tröndle Stadtbaumeister Roland Indlekofer  Herr Till O. Fleischer, Büro Geoplan (zu TOP 2 und 3) Herr Georg Kunz, Büro Galaplan (zu TOP 2 und 3)  Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Zuhörer:	3
Pressevertreter:	2

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Paul Ebner nimmt Bezug auf die stattgefundene dreiwöchige Verkehrszählung im Stadtteil Luttingen. Hierzu will er wissen, ob die erhobenen Daten veröffentlicht wurden bzw. ob die Daten öffentlich einsehbar sind.

Weiterhin berichtet Herr Paul Ebner von der Ampelschaltung am Gewerbegebiet Rütte West. Er ist der Auffassung, dass der innerörtliche Verkehr in Luttingen, bedingt durch neue Schaltzeiten der Ampel, wieder zugenommen habe. Er fragt, ob die Stadt hiergegen etwas unternimmt.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass ihm keine amtliche Verkehrszählung bekannt sei. Er ergänzt, dass das städtische Geschwindigkeitsmessgerät ebenfalls Daten über die Anzahl der Ortsdurchfahrten erzeugt, eventuell meine Herr Ebner diese Daten. Diese Daten würden stetig an das Straßenverkehrsamt weitergegeben, aber nicht mehr im Amtsblatt veröffentlicht. Die Geschwindigkeitsmesstafel diene primär auch nicht dazu, Verkehrszählungen durchzuführen, da diese auch Fahrradfahrer erfasse. Insofern seien diese Daten auch nicht vollständig belastbar. Es gehe vielmehr darum zu erfahren, ob die Geschwindigkeit eingehalten werde oder nicht.

Sodann nimmt Bürgermeister Ulrich Krieger Bezug auf die zweite Frage von Herrn Paul Ebner. Er berichtet, dass die Stadtverwaltung aufgrund der entsprechenden Bürgeranfragen Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen habe. Das zuständige Straßenverkehrsamt habe daraufhin eine Änderung der Schaltzeiten der Ampel bestätigt. Hintergrund war nach Aussage der Behörde eine bevorzugte Grünschaltung für Busse. Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet weiter, dass die Stadtverwaltung den Eindruck gehabt hatte, dass die veränderte Schaltung nicht nur den ÖPNV betroffen hatte. Auch von der Bevölkerung habe er entsprechende Rückmeldungen erhalten. Auf Betreiben der Stadt sei daher nochmals eine Nachprüfung durch das Landratsamt erfolgt. Weiterhin wurde die Angelegenheit im Rahmen der Verkehrsschau behandelt. In der Folge hatte das Landratsamt bestätigt, dass seine vorherigen Aussagen zur Schaltung nicht korrekt waren. Das Landratsamt wolle nun nochmals nachsteuern und die Ampel neu programmieren. Die Stadtverwaltung bleibe an der Sache dran.

## **2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Mittlerer Bühl“ im Bereich des Grundstücks Flst.-Nr. 811 (Teil)**

### **Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, Billigung des Entwurfs zum Teilbebauungsplan „Mittlerer Bühl – Flst.-Nr. 811 (Teil)“ und Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **Sachstand:**

##### **I. Anlass der Bebauungsplanänderung**

Der Bebauungsplan „Mittlerer Bühl“ soll geändert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Nutzung einer innerörtlichen Potentialfläche zu schaffen. Für das Grundstück Flst.Nr. 811 (Teil) wurde der Stadt eine Bauanfrage zum Neubau von zwei Wohngebäuden vorgelegt. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mittlerer Bühl“, ist dort aber nicht als Baufläche ausgewiesen.

Eine maßvolle Nachverdichtung des Gebietes unter Nutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen erscheint zur Aktivierung des innerörtlichen Bauflächenpotentials aber städtebaulich sinnvoll und geboten. Die Stadt erkennt insofern in der vorgesehenen Bebauung auch ein öffentliches Interesse, denn es besteht seit Jahren – auch in den Ortsteilen - ein kontinuierlicher Nachfrageüberhang nach Bauplätzen, der mangels verfügbarer Flächen nicht befriedigt werden kann. Die Stadt unterstützt deshalb alle städtebaulich vertretbaren Innenentwicklungs- und Nachverdichtungsvorhaben.

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes hat zum Ziel, für den nördlichen, an der Straße „Zum Tannensteg“ gelegenen Teil des Grundstücks Flst.Nr. 811 ein Allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen und somit die Bebaubarkeit mit zwei Wohngebäuden zu erreichen. Die Erschließung ist durch die Straße

gegeben und die Bebauung kann als Lückenschluss zwischen der vorhandenen Bebauung östlich und westlich angrenzend eingestuft werden.

### **Konzept:**

#### II. Ziele und Zwecke der Planänderung

Die Stadt beabsichtigt, mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung von zwei zusätzlichen Wohngebäuden zu schaffen.

#### III. Verfahren

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird eine Nachverdichtung ermöglicht. Die Änderung des Bebauungsplanes kann deshalb als Maßnahme der Innenentwicklung eingestuft und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

#### IV. Flächennutzungsplan

Der Teilbebauungsplan wird gem. § 8 Abs. 2 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

### **Finanzierung:**

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

### **Diskussion:**

#### → Anlage 1: Präsentation Mittlerer Bühl

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt Stadtplaner Herrn Till O. Fleischer und Herr Georg Kunz, Galaplan in der Sitzung. Herr Fleischer stellt anhand der Präsentation in der Anlage 1 das Bebauungsplanänderungsverfahren Mittlerer Bühl vor.

Herr Georg Kunz erläutert anhand der Folien Nr. 7 ff. die Umweltbelange der vorgesehenen Bebauungsplanänderung.

### **Beschluss:**

Zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens „Mittlerer Bühl - Flst.Nr. 811 (Teil)“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 13.12.2021 dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften geändert.
2. Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Mittlerer Bühl - Flst.Nr. 811 (Teil)“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 13.12.2021 wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Mittlerer Bühl - Flst.Nr. 811 (Teil)“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 13.12.2021 wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bühlrain“, Gemarkung Rotzel  
Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten  
Verfahren gem. § 13b BauGB, Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan sowie des  
Entwurfs über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Auslegungsbeschluss  
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**Sachstand:**

## I. Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, um den anhaltenden hohen Bedarf an Wohnbauflächen in Laufenburg (Baden) auch in den Ortsteilen zu decken. Der letzte Bebauungsplan für Einzel-/Doppelhausgrundstücke wurde 2011/12 im Stadtteil Rhina aufgestellt, seither hat die Stadt ausschließlich Innenentwicklungsmaßnahmen vorrangig im Hauptort und im Geschosswohnungsbereich überplant.

Nach Bauplätzen für Einzel- oder Doppelhausbebauung besteht seit Jahren eine wachsende Nachfrage. In vielen Fällen handelt es sich um Bauinteresse aus dem Ort im Zusammenhang mit Haushaltsgründungen junger Familien, also um den „inneren Bedarf“ aus der örtlichen Eigenentwicklung. Weitere Anfragen kommen aus umliegenden Gemeinden.

Die Stadt kann in Rotzel jedoch derzeit keine Bauplätze anbieten, nachdem das 2006 erschlossene Baugebiet Sandlöcher vollständig bebaut ist. Der gültige Flächennutzungsplan zeigt für Rotzel auch keine Entwicklungsflächen mehr auf. Im Gebiet „Bühlrain“ ergibt sich die Möglichkeit, einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Die hauptsächlich betroffenen Grundstücke Flst.Nr. 803, 804, 805, 806 und 811 (Teil) sind bisher in privatem Eigentum. Die Stadt erwirbt die betroffenen Grundstücksflächen im Vorgriff, so dass von einer zeitnahen Realisierung ausgegangen werden kann.

Mit der vorgesehenen Bebauung kann der westliche Siedlungsrand entlang der Straße „Im Brunnengrund“ geschlossen und endgültig gestaltet werden. Vorhandene Erschließungsanlagen können genutzt werden.

**Konzept:**

## II. Ziele und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erschließung und Bebauung des Gebietes mit Wohngebäuden zu schaffen.

## III. Flächennutzungsplan

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Laufenburg (Baden) ist der Planbereich nicht als Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan kann nach § 13 b BauGB aufgestellt werden, auch wenn er den

Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Der Flächennutzungsplan ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen.

### **Finanzierung:**

Die erforderlichen Mittel sind im Teilhaushalt 2 unter Kostenstelle 51100100 „Stadtplanung und Dorfentwicklung“, Sachkonto 42770000 zur Verfügung gestellt.

### **Diskussion:**

#### **→ Anlage 2: Präsentation Bühlrain**

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Herrn Stadtplaner Herrn Till O. Fleischer. Dieser stellt anhand der Präsentation in der Anlage 2 den Inhalt des Bebauungsplanverfahren Bühlrain vor.

Herr Georg Kunz erläutert anhand der Folien Nr. 7 ff. die Umweltbelange des vorgesehenen Bebauungsplans.

Bürgermeister Ulrich Krieger eröffnet sodann die Diskussion.

Stadtrat Jürgen Weber will wissen, ob die Straße auch für Feuerwehr, Müllfahrzeuge etc. zugänglich sein wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass Rettungsfahrzeuge überall zufahren können. Die beiden südlichen Grundstücke seien für Müllfahrzeuge über die Steilstraße dagegen nicht direkt anfahrbar. Die Mülltonnen dieser beiden südlichen Gebäude müssten bis zur Ringstraße gebracht werden.

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich, ob der Bau eines Kinderspielplatzes vorgeschrieben sein wird. Weiterhin will sie wissen, ob die bestehende Straße ausgebaut werden muss.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass kein Spielplatz gebaut werden muss. Die Gebäude verfügten über ausreichend Gartenfläche, um darauf Spielmöglichkeiten zu errichten. Er verweist darauf, dass der öffentliche Spielplatz am Bürgerhaus Nord fußläufig in wenigen Minuten erreichbar sei.

Stadtplaner Till O. Fleischer nimmt Stellung zur Frage zum Ausbau der bestehenden Straße. Er erklärt, dass sich die südliche Anbindung bis zur Grenze des Bebauungsplans bereits in einem ausgebauten Zustand befindet, was bedeute, dass die Straße hier ausreichend breit sei. Anschließend bedürfe es in Richtung Norden eines geringfügigen Ausbaus, wobei an dieser Stelle schon heute ein Wirtschaftsweg bestehe.

Stadträtin Gabriele Schäuble fragt, ob kein Gehweg vorgesehen sei.

Stadtplaner Till O. Fleischer verneint dies. Er erklärt, dass der Bau eines Gehwegs zu viel Fläche beanspruchen würde. Der Verkehr an dieser Stelle sei im Übrigen nicht so stark, dass ein Gehweg benötigt wird.

Stadtrat Jürgen Weber ist der Meinung, dass durch fehlende Gehwege die Unsitte der Elterntaxis gefördert werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger erwidert, dass ein Fußweg am Ende des Ortes ohne Anschluss an einen weiteren Gehweg nichts bringe. Dies sei der Grund, warum man sich gegen den Bau eines solchen entschlossen habe.

Stadtrat Malte Thomas regt an, den nord-westlichen Weg als Fußgängerweg anzulegen.

Stadtplaner Till O. Fleischer erklärt, dass dieser Weg bereits besteht und auch bleiben soll.

Stadtrat Malte Thomas fragt, ob die Grünfläche auf der Ostseite des Bebauungsplangebietes als Ausgleichsfläche fungiert.

Stadtplaner Till O. Fleischer informiert darüber, dass es sich bei der benannten Fläche nicht um eine Ausgleichsfläche im rechtlichen Sinn handelt. Die bereits bestehende Grünfläche solle aber als solche erhalten werden, was man mit der entsprechenden Festsetzung in der Satzung auch erreiche.

Stadtrat Gerhard Tröndle schlägt vor, auf der Ostseite des Bebauungsplangebietes einen Fußweg in Richtung Sandlöcher zu errichten.

Bürgermeister Ulrich Krieger hält dies nicht für praktikabel. Durch die Errichtung eines Fußweges würde ein Grundstück zerschnitten, die private Grünflächen auf der Ostseite durchschritten und außerdem müsste ein Gewässer überquert werden. Ebenso verfüge man außerhalb des Bauplatzes auch nicht über die entsprechenden Grundstücke.

Stadtrat Raimund Huber regt an, die Ringstraße zur Spielstraße zu machen.

Bürgermeister Ulrich Krieger wendet ein, dass die rechtlichen Anforderungen an eine Spielstraße sehr hoch sind. Er bezweifle, dass die Implementierung einer Spielstraße an dieser Stelle straßenverkehrsrechtlich möglich ist.

Stadtrat Sascha Komposch bittet den Vorschlag von Stadtrat Gerhard Tröndle nochmals zu prüfen. Eine fußläufige Anbindung an das Baugebiet Sandlöcher hält er für am praktikabelsten für die künftigen Einwohner. Kein Kind würde erst in Richtung Norden laufen um zur südöstlich gelegenen Bushaltestelle in der Ortsmitte zu gelangen.

Stadtplaner Till O. Fleischer stellt fest, dass die Stadt im östlich angrenzenden Gebiet Sandlöcher über keinerlei Flächenzugriff verfüge. Er zählt nochmals die Schwierigkeiten des vorgeschlagenen Fußweges auf und verspricht, die Angelegenheit nochmals zu überprüfen.

Stadtrat Torsten Amann will wissen, ob der Kanal angesichts zunehmender Versiegelung die Oberflächenwässer bei Starkregenereignissen noch aufnehmen kann. Weiterhin erkundigt er sich nach dem Vorhandensein von Besucherparkplätzen. Er verweist darauf, dass das Parken auf der Straße zu einem Problem für Rettungsfahrzeuge führen könnte.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass die hydraulischen Berechnungen zum Kanal im Rahmen der Erschließungsplanung vorgenommen werden. Zu den Parkplätzen führt er auf, dass in der Satzung mehr Stellplätze vorgeschrieben sind als es die Landesbauordnung vorsehe. Besucherparkplätze müssten hauptsächlich auf den Grundstücken vorgehalten werden. Weil Kurvenbereiche und Einfahrten nicht zugeparkt werden dürften würden in der Praxis kaum Möglichkeiten verbleiben, legal auf der Straße zu parken.

Nachdem die Diskussion beendet ist, geht Bürgermeister Ulrich Krieger in die Beschlussfassung über.

### **Beschluss:**

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Bühlrain“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bühlrain“ vom 16.12.2019 wird aufgehoben.
2. Für den im Abgrenzungsplan vom 13.12.2021 dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan „Bühlrain“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bühlrain“ sowie der Entwurf über die örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2021 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

#### **4. Waldstadion Laufenburg Auftragsvergabe Erneuerung Flutlichtanlage (Tischvorlage)**

##### **Sachstand:**

Die Umrüstung der Flutlichtanlage von Halogen auf LED im Waldstadion wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.09.2021 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A, es wurden an 6 Unternehmen die Angebote versandt.

Bauleistung: Umrüstung von Halogen auf LED-Fluter inkl. Verlegen von neuen Mastinnenleitungen sowie Montage von neuen Kabelübergangskästen einschließlich Sicherungseinheit und Steuerung der Einzelleuchten via Smart Watch/ Smartphone und Tablet.

Kostenberechnung: Die Kosten für die Umrüstung der Flutlichtanlage wurde von der Stadt Laufenburg (Baden) auf ca. 123.070,00 € geschätzt

Submission: Zur Submission am Dienstag, den 30.11.2021, um 14:00 Uhr lagen 3 Angebote vor. Die abgegebenen Angebote wurden alle gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma LEDKon GmbH aus 61267 Neu-Anspach hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 97.163,50 Euro eingereicht.

##### **Diskussion:**

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich nach der Gewährleistung und verweist auf die weite Anfahrsstrecke.

Bauamtsleiter Roland Indlekofer erklärt, dass reguläre Gewährleistung besteht. Er verweist darauf, dass die LED-Technik vergleichsweise wartungsarm ist.

##### **Beschluss:**

Die Firma LEDKon GmbH aus 61267 Neu-Anspach wird mit der Umrüstung der Flutlichtanlage im Waldstadion auf Grundlage der VOB/B beauftragt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 97.163,50 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresergebnisse beim Regiebetrieb Breitbandversorgung****Sachstand:**

Bei Betrieben gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gelten nach einem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 28. Januar 2019 für die Behandlung der Jahresergebnisse im Hinblick auf die Kapitalertragsteuer folgende Regelungen:

- Bei Eigenbetrieben, welche Sondervermögen der jeweiligen Körperschaft darstellen, reicht das Stehenlassen der laufenden Gewinne als Gewinnvortrag oder dergleichen im Rahmen der Bilanzierung aus, um eine kapitalertragsteuerliche Gewinnausschüttung an die Trägerkörperschaft zu verhindern.
- Bei Regiebetrieben, also Betrieben gewerblicher Art, die im Kernhaushalt geführt werden, werden etwaige Gewinne haushaltsrechtlich der Körperschaft zugeordnet, so dass diese haushaltsrechtlich unmittelbar über etwaige Gewinne des Regiebetriebes verfügen kann. Liegen die Einkünfte des Regiebetriebes über den Grenzen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EstG oder bei Regiebetrieben, die bilanzieren, stellen diese Gewinne kapitalertragsteuerpflichtige Ausschüttungen an die Trägerkörperschaft dar.

Die Kapitalsteuerpflicht bei Regiebetrieben kann durch einen formalen Gemeinderatsbeschluss verhindert werden, der regelt, dass etwaige Gewinne nicht ausgeschüttet, sondern den Rücklagen des Regiebetriebs zugeführt werden. Dieser ist spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des BgA zu fassen.

**Konzept:**

Ein solcher Grundlagenbeschluss ist für den BgA Breitbandversorgung aufgrund der zukünftigen Einnahmen aus der Verpachtung des Breitbandnetzes sinnvoll. Die weiteren Regiebetriebe „Schlössle“ und „Waldstadion“ sind als Verlustbetriebe nicht betroffen.

Der Grundlagenbeschluss enthält folgende Formulierung:

**Betrieb gewerblicher Art Breitbandversorgung der Stadt Laufenburg (Baden)  
Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse**

Die Stadt Laufenburg (Baden) beschließt hiermit, jeglichen Gewinn des Betriebes gewerblicher Art Breitbandversorgung steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt auch für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes.

Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vortragen.

Gewinne des Betriebes gewerblicher Art Breitbandversorgung werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet.

Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen.

Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert).



Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art Breitbandversorgung entsteht, wird dieser von der Stadt Laufenburg (Baden) ausgeglichen.

**Begründung:**

Dieser Beschluss wird, um die in den Regularien des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 enthaltene Frist von 8 Monaten ab dem Ende des Jahresabschlussstichtages 31.12.2021 nicht zu versäumen, frühzeitig gefasst. Falls Gewinne beim Betrieb gewerblicher Art Breitbandversorgung entstehen, könnte die Stadt Laufenburg (Baden) theoretisch unmittelbar hierüber verfügen. Dies ist jedoch nicht beabsichtigt.

Sofern Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, sind hierfür Wertfeststellungen (beispielsweise Gutachten) vorzunehmen, um verdeckten Gewinnausschüttungen und die daraus folgenden Steuerzahlungen zu vermeiden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den im Konzept beschriebenen Grundlagenbeschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses für den Betrieb gewerblicher Art Breitbandversorgung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **6. Sanierung Möslehalle Luttingen Einrichtung eines baubegleitenden beratenden Ausschusses**

**Sachstand:**

Die Möslehalle in Luttingen wurde von 1974 bis 1976 als Mehrzweckhalle erstellt. Sie dient dem Schul- und Vereinssport, ebenso wird sie als Veranstaltungshalle genutzt.

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder diverse Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

1. 1993 Flachdachsanierung mit Sarnafilfolie und 40mm Wärmedämmung
2. 1993 Umrüstung auf Gas der bestehenden Öl Kessel
3. 1998 Hallendacheindeckung mit Stahlsandwichelementen
4. 1998 Fassadensanierung Ost- und Westgiebel
5. 2007 Sportbodensanierung
6. 2009 Küchenerweiterung
7. 2011 Fensteraustausch Einzelfenster
8. 2015 Neue Foyerverglasung und Fenster Anbau Nordfassade
9. 2017 Fassadenelemente Südseite Halle
10. 2018 Fassadenelemente Nordseite Halle
11. 2020 Flachdachsanierung Anbau

Die noch ausstehenden Arbeiten sollen nun in einer Sanierungsmaßnahme ausgeführt werden. Neben der Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) steht auch eine Innensanierung der Halle an. Des weiteren sind auch Sanierungsmaßnahmen an der Fassade zu prüfen. Von Seiten der Stadtverwaltung wird Architekt Sebastian Schume die Planung und Bauleitung für das Gesamtprojekt übernehmen. Ein Zuschussbescheid aus der Sportförderung liegt ebenfalls bereits vor.

In einem nächsten Schritt soll von Seiten der Stadtverwaltung nun das Gesamtsanierungskonzept erstellt werden. Es ist absehbar, dass es sich hierbei um eine größere Baumaßnahme handeln wird. Um ein optimales Planungsergebnis zu erzielen, wird ein hoher Abstimmungsbedarf erforderlich sein (Nutzer, Gemeinderat, Stadtverwaltung, Fachplanungsbüros).

Wie in der Vergangenheit bei ähnlichen Großprojekten auch, wird deshalb vorgeschlagen, dass der Gemeinderat einen baubegleitenden beratenden Ausschuss einsetzt, welcher sich im Detail mit dem Bauvorhaben befasst und für den Gemeinderat die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Da in Luttingen ein Ortschaftsrat besteht und es sich bei der Möslehalle um eine wichtige Angelegenheit der Ortschaft handelt, wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Gemeinderat und Ortschaftsrat empfohlen.

### **Konzept:**

Es wird vorgeschlagen, einen baubegleitenden beratenden Ausschuss wie folgt zu besetzen:

Vorsitz: Bürgermeister Ulrich Krieger  
 Ordentliche Mitglieder: Stadträtin und Ortsvorsteherin Michaela Kaiser  
 Stadtrat und stellvertretender Ortsvorsteher Bruno Sonnenmoser  
 Stadträtin und Ortschaftsrätin Claudia Huber  
 Stadtrat Raimund Huber  
 Ortschaftsrätin Manuela Lauber  
 Ortschaftsrat Werner Tröndle

Weitere Vertreter der Stadtverwaltung, insbesondere Projektleiter Architekt Sebastian Schume sowie Vertreter der Fachplanungsbüros sind ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe, weitere Mitglieder können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Stimmrecht im Ausschuss sollen die Mitglieder des Gemeinderates, des Ortschaftsrates und der Bürgermeister haben. Die übrigen Mitglieder wirken beratend mit.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines baubegleitenden beratenden Ausschusses für die Sanierung der Möslehalle.
2. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt wie im Konzept vorgeschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## 7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

### Sachstand:

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
02.12.2021	Ulrich Krieger Hofmattstraße 12B 79725 Laufenburg (Baden)	100,00	Spende Altstadtweihnacht 2021

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

Bürgermeister Ulrich Krieger hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagespunkt wegen Befangenheit nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung hat Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble übernommen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

## 8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

### 8.1 Laufenburg Invest GmbH

#### Beschlussfassung über die Gewährung eines Darlehens an die Laufenburg Invest GmbH

##### Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Trägerdarlehens an die Laufenburg Invest GmbH in Höhe von 50.000 € vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Laufenburg Invest GmbH.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausfertigung einer entsprechenden Kreditvereinbarung.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass der entsprechende Beschluss im Aufsichtsrat der Laufenburg Invest GmbH ebenfalls zwischenzeitlich gefasst wurde. Die Kreditvereinbarung wurde bereits abgeschlossen.

### 8.2 Elektrifizierung der Hochrheinbahnstrecke

#### Beauftragung eines Anwaltsbüros für das anstehende Planfeststellungsverfahren

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt ein Rechtsanwaltbüro mit der anwaltlichen Begleitung des Planfeststellungsverfahrens Elektrifizierung Hochrheinbahnstrecke.

### **8.3 Wohn- und Geschäftshaus Grunholzer Straße 8 - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages zu.

### **8.4 Fischwasserverpachtung für die Gewässer der Stadt Laufenburg (Baden)**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung diverser Gewässer der Stadt Laufenburg (Baden) für eine Pachtperiode von 12 Jahren an Herrn Frank Rüde.

## **9 Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**

### **9.1 Altstadtweihnacht**

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt alle Helferinnen und Helfer des Altstadtteams für die abermals weihnachtlich geschmückte Altstadt.

### **9.2 Seniorennachmittag**

Bürgermeister Ulrich Krieger bedauert, dass der Seniorennachmittag auch 2021 pandemiebedingt nicht stattfinden kann. Stattdessen erhielten alle Seniorinnen und Senioren einen postalischen Weihnachtsgruß. Hierfür dankt er dem Team des Seniorennachmittags, allen voran Stadträtin Manuela Pfister und Dagmar Siebert, sowie dem Kindergarten Binzgen-Rotzel für die Gestaltung der Karten.

### **9.3 Gemeindeimpftag**

Bürgermeister Ulrich Krieger spricht allen Helferinnen und Helfern der Impfkation vom 08.12.2021 seinen Dank aus. Er kündigt an, dass die nächste Impfkation am 28.01.2022 stattfinden wird.

## **10. Jahresrückblick**

Bürgermeister Ulrich Krieger hält folgenden Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2021:

Liebe Stadträtinnen und Stadträte,  
meine Damen und Herren,

die letzte Sitzung des Jahres endet traditionell mit einem Jahresrückblick. Ich selbst freue mich, dass ich den Jahresrückblick in diesem Jahr wieder persönlich vortragen kann.

Rückblick auf ein Jahr zu halten bedeutet auch Bilanz zu ziehen oder sich einfach die Frage zu stellen, wie war denn das Jahr 2021?

Sie werden von mir heute kein „gut“ oder „schlecht“ hören. Man kann ein Jahr schließlich nicht mit einem Wort bewerten.

Wir sind uns vermutlich aber alle einig, dass das Jahr 2021 leider wieder von Corona geprägt war. Mehr, als wir das vermutlich befürchtet haben. Corona bedeutete für die Stadtverwaltung und die städtischen Einrichtungen einmal mehr sehr viel Arbeit.

Ich hätte z. B. vor einem Jahr nicht gedacht, dass wir einmal Ausrichter eines Impfzentrums werden. Heute sind wir im Ausrichten von Impfzentren bereits erfahren und routiniert. Das Ausrichten eines Impfzentrums ist zwar sehr aufwendig, es macht mir allerdings deutlich mehr Freude als die Umsetzung und Überwachung

der zahlreichen Corona-Vorschriften. Auch weil man damit die Hoffnung hat, etwas zur Lösung und zur Bewältigung der Pandemie beizutragen.

Aber nicht nur Corona hat unseren Alltag bestimmt. Der Öffentlichkeit werden vor allem auch die zahlreichen städtischen Baustellen in Erinnerung bleiben. Alles in allem hat die Stadt aktuell Baustellen mit einem Volumen von mehr als 15 Mio. € im Bau. Die Baustellen fordern uns deshalb alle sehr.

Ein Schwerpunkt der Baustellen lag einmal mehr auf den Schulen:

- Die Sanierung der HTS ist 2021 weit fortgeschritten und wir sehen nach mehr als 1 1/2 Jahren Baustelle endlich das Ende der Sanierung nahen. Die Ergebnisse lassen uns voller Vorfreude sein. Und trotz der Größe der Baustelle – immerhin 7,3 Mio. € werden wir in die beiden Gebäude Alt- und Neubau investieren - diese läuft reibungslos und wir sind im Kostenrahmen. Vielen Dank an alle Beteiligten.
- In Luttingen haben wir mit Beginn der Sommerferien die Außenstelle der Hebelschule saniert, fast 400.000 € fließen vor allem in den sogenannten Neubau. Die Innensanierung wertet die Gebäude wesentlich auf.
- Im Bereich Digitalisierung der Schulen sind wir ebenfalls einen großen Schritt weitergekommen. Fast 500.000 € werden wir in Summe nach Abschluss und Umsetzung der Maßnahmen in die Hans-Thoma-Schule und Hebelschule für Digitalisierungsmaßnahmen verwendet haben. Wir haben hierzu einerseits die kabelgebundene Infrastruktur deutlich verbessert, gleichzeitig aber auch die notwendigen mobilen Geräte wie PCs, Laptops, Beamer, Flatscreens und Dokumentenkameras angeschafft.
- In der Hebelschule in Rhina hat der Bau einer neuen Mensa im Tankraum ebenfalls begonnen.

Den Schulen kommen die Investitionen in die städtische Sportinfrastruktur ebenso wie den Vereinen zugute:

- Mit der Sanierung der Turnhalle Rhina wurde begonnen. Im Rahmen der Planung haben wir hier u. a. entschieden, dass der Anbau durch einen Neubau ersetzt wird. Das Plankonzept steht mittlerweile. Wir werden es im neuen Jahr im Gemeinderat behandeln.
- Ebenso haben wir im Waldstadion in Zusammenarbeit mit dem SV08 einige Investitionen getätigt. Sichtbar ist vor allem das neue Dach am Geräteschuppen. Erneuert wird ebenfalls die Flutlichtanlage, wir haben vorhin die Arbeitsvergabe beschlossen. Insgesamt mehr als 250.000 € werden wir dann ins Waldstadion investiert haben.
- Und die Vorbereitungen für den letzten Sanierungsabschnitt der Möslehalle laufen ebenfalls.

Aber nicht nur in Bildung und Sport wurde investiert.

- Der Ausbau der Breitbandversorgung in den Stadtteilen nahm 2021 ebenfalls großen Raum ein. Während die Stadt in Rotzel und Hochsal den Breitbandausbau selbst vornimmt, ist in Teilen von Laufenburg und Binzgen der Breitbandspezialist Stiegeler tätig. In allen Ausbaubereichen lag 2021 der Schwerpunkt auf der Verlegung der Rohrverbände in den Straßen. 2022 erfolgen die restlichen Tiefbauarbeiten, das Einblasen der Glasfaser und die Inbetriebnahme des POP-Gebäudes, so dass 2022 die Netze endlich in Betrieb genommen werden und wir die Breitbandversorgung in den genannten Bereichen nachhaltig verbessern können.
- Die Laufenburger 8 beschäftigt uns seit nahezu einem Jahrzehnt. 2021 war auch hier Baubeginn. Gerade in den letzten Wochen ist die Baustelle für Jedermann sichtbar geworden. Auch wenn das ursprüngliche Ziel mit Fertigstellung in diesem Jahr nicht erreicht wurde, so lässt sich bereits jetzt erkennen, welchen Mehrwert dieses Projekt für das Zusammenwachsen der beiden Städte und als Entwicklungsimpuls für unsere Altstädte haben wird.

Die Laufenburger 8 ist auch der Grund dafür, dass der Wehrübergang über das Kraftwerk künftig ganzjährig offenbleibt. Laufenburg hat damit einen dritten Rheinübergang und die Entscheidung zur dauerhaften Öffnung der Fa. Energiedienst für unsere Stadt hat damit historische Bedeutung. Auch heute danke ich der Fa. Energiedienst noch einmal herzlich für diese wichtige Weichenstellung.

- Zahlreiche kleinere Investitionen erfolgten darüber hinaus in unsere Infrastruktur. Einige Straßen wurden saniert, z. B. der Stadtweg, die Stromversorgung im Industriegebiet Ost und im Bereich Säckinger Straße wurde ausgebaut, in die Kläranlage wurde investiert und auf dem Waldfriedhof haben wir mit dem Bau des halbanonymen Grabfeldes begonnen, welches zwischenzeitlich schon fast fertig ist. Wenn sich das Konzept bewährt, werden wir dieses gerne auch auf den anderen Friedhöfen umsetzen.
- Auch in der Stadtentwicklung hat sich viel getan. Auf den Tag genau ein Jahr nach dem Spatenstich wurde der Obi-Baumarkt am 08.12.2021 eröffnet. Damit geht ein mehr als eineinhalb Jahrzehnte langer Planungs- und Entwicklungsprozess zu Ende. Ebenfalls wurde das Paket- und Postverteilzentrum gebaut und in Betrieb genommen, genauso wie das neue Bürogebäude der Firma Rüde.
- Im Bereich Wohnen wurden etliche vom Gemeinderat in der Vergangenheit behandelte Bauvorhaben entweder fertiggestellt bzw. mit dem Bau begonnen:
  - Fertiggestellt wurden z. B. die Mehrfamilienhäuser auf dem Areal der ehemaligen Firma Mutter in Rhina.
  - Im Bau befinden sich das Mehrfamilienhaus der Baugenossenschaft in der Säckinger Straße, zwei MFH auf dem Areal der ehem. Fa. Rüde am Siedlerweg, 3 MFH in der Le Croisic Str., 2 MFH auf dem ehemaligen Areal der Fa. Drahtcenter in Luttingen sowie 2 MFH auf dem Grundstück der ehemaligen Fa. Buczek in Luttingen.
  - Wir haben zudem die Weichen für das Baugebiet Hau in Binzgen gestellt und darüber hinaus aktuell 4 Bebauungspläne in Bearbeitung, u. a. für das städtische Baugebiet Bühlrain in Rotzel.
  - Die Stadt hat zudem das Anwesen Grunzholzer Str. 8 ersteigert und wir haben im Gemeinderat beschlossen, das Anwesen Grunholzer Straße 10 nicht mehr zu sanieren.

Im Bereich Feuerwehrwesen hat die die beauftragte Arbeitsgruppe begonnen, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Darüber hinaus erwarten wir in diesem Jahr noch den neuen ELW. Ebenso hat der Gemeinderat beschlossen, ein weiteres Fahrzeug zu beschaffen, nämlich einen sogenannten GWL2. Derzeit werden hier die Leistungsverzeichnisse erstellt.

Neben all den großen Themen die in Erinnerung bleiben, war 2021 auch ein Jahr mit gleich zwei Wahlen. Landtag und Bundestag wurden neu gewählt. Die Wahlen mussten unter Corona-Bedingungen abgehalten werden.

Darüber hinaus haben wir die Polizeiverordnung nach mehr als 20 Jahren neu gefasst.

Es gäbe noch viele Projekte, die es wert wären, dass wir heute nochmal auf Sie blicken. Mir ist es aber wichtiger, noch ein paar grundsätzliche Punkte anzusprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Corona hat das Jahr geprägt. Das haben wir bereits gehört. Und trotzdem haben wir viel geschafft, haben wir viel erreicht. Das habe ich Ihnen soeben auch aufgezeigt. Wir sollten uns dadurch aber nicht blenden lassen.

Denn wer glaubt, wir hätten mit dem nahenden Ende unserer Großprojekte Sanierung HTS, Laufenburger 8 und Breitbandausbau in Hochsal und Rotzel und der Eröffnung des Obi nun einen Stand erreicht und könnten etwas durchatmen, der täuscht sich. Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass große Herausforderungen vor uns liegen.

Zahlreiche weitere Großprojekte werden 2022 so richtig an Fahrt aufnehmen: Die Sanierung der Turnhalle Rhina, die Sanierung der Möslehalle und den Bau der Mensa in Rhina.

Wir müssen aber auch mit der Sanierung der Hebelschule beginnen, die Gebäudetechnik erfordert hier ein zügiges Handeln. Ebenso müssen wir zunächst kurzfristig und dann aber auch langfristige Lösungen zur Schaffung neuer Kita-Plätze erarbeiten. Die Schaffung von neuem Raum ist hier nur eine Herausforderung, die Personalsuche und die Neuordnung der Einzugsbereiche ein ganz anderes Thema. Ebenso werden wir mit der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes weitere große, strukturelle Themen angehen müssen. Bis Jahresende soll zudem das Onlinezugangsgesetz umgesetzt und alle Verwaltungsdienstleistungen deutschlandweit digital angeboten werden. Stand heute sind wir davon in Deutschland noch weit davon entfernt.

Dies alles sind Aufgaben die erkennen lassen, dass wir in einer Zeit des Umbruchs sind und es auch in den nächsten Jahren darum gehen wird, die bisherigen Strukturen der Stadt neu zu ordnen und auf die veränderte Gesellschaft anzupassen.

Schon unter normalen Umständen sind diese Herausforderungen gewaltig. Aktuell befinden wir uns jedoch in einer der schwierigsten Phase der Corona-Pandemie. In Laufenburg hatten wir am 6.12.2021 mit 113 positiven Fällen einen vorläufigen Höchststand erreicht. Die Bewältigung der Corona-Pandemie fordert die Stadtverwaltung seit nun 1 ¾ Jahren Tag und Nacht 7 Tage die Woche. Ständig neue Vorgaben, welche umzusetzen oder zu kontrollieren sind, die Überwachung der Kontakteinschränkungen, das Aufrechterhalten des laufenden Betriebs von Schulen und Kindergärten, die Ausrichtung von Impftagen usw. kosten uns alle viel Kraft und bedeuten, dass wir jeden Tag als Krisenmanager unterwegs sind und die normale Arbeit oftmals weit in den Hintergrund rückt. Das Geleistete im zurückliegenden Jahr ist unter diesem Licht betrachtet noch einmal anders zu bewerten und macht mich unendlich dankbar und verdient meine volle Anerkennung.

Corona hat jedoch weitere spürbare Folgen hinterlassen. Die öffentlichen Finanzen haben massiv gelitten. Bund und Länder haben sich massiv verschuldet. Viele Kommunen auch. In Laufenburg haben wir die für Investitionen geplanten Rücklagen verwendet, um das Haushaltsdefizit zu decken. Wir alle wissen, dass das nicht auf Dauer geht. Da wir aber kaum Spielräume für Einsparungen besitzen, da nahezu alle Aufgaben vorgegeben sind, wird sich die Haushaltslage der Stadt weiter verschlechtern, wenn sich der Finanzrahmen nicht verbessert. Oder um es noch deutlicher zu sagen: Corona schränkt unsere Zukunft auch finanziell massiv ein und macht den Handlungsspielraum noch enger.

Corona bedeutet aber nicht nur Mehrarbeit und finanzielle Folgen. Corona hinterlässt auch einen tiefen Graben in der Gesellschaft, und das macht mir richtig Sorgen.

Ich habe den Eindruck, dass selbst nach knapp 2 Jahren Corona-Pandemie noch nicht alle verstanden haben, wie Ernst die Lage ist.

Ich beobachte mit Sorge, wie es nach all der langen Zeit immer noch Zweifel an der Gefährlichkeit des Virus gibt. Ich betrachte mit Sorge, wie Fakten einfach ignoriert oder als nicht haltbar dargestellt werden und wie lange sich falsche Gerüchte z. B. um das Thema Impfen in den Köpfen der Menschen halten oder, um es mit den Worten unserer vor wenigen Tagen aus dem Amt ausgeschiedenen Bundeskanzlerin Angela Merkel zu sagen die all diejenigen kritisierte, die wissenschaftliche Erkenntnisse leugnen und Verschwörungstheorien und Hetze verbreiten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Pandemie nur dann hinter uns lassen werden, wenn wir lernen, wieder mehr Verantwortung auch für uns selbst und unsere Mitmenschen zu übernehmen. Nur wenn wir verstehen, dass unser eigenes Handeln immer auch Auswirkungen auf das Leben unserer Mitmenschen hat,

werden wir verstehen, dass das Sprichwort: Wenn jeder an sich denkt, ist auch an alle gedacht“ Quatsch ist und nichts mit der Realität zu tun hat. Gemeinwohl ist schließlich mehr als die Summe aller Einzelinteressen.

Wir werden es im Übrigen auch nicht schaffen, die Pandemie hinter uns zu lassen, wenn die einen sich auf den Staat verlassen und sagen, dieser werde es schon richten und auf der anderen Seite es Menschen gibt, die den Staat ablehnen und nicht akzeptieren.

Wir müssen lernen, wieder mehr Selbstverantwortung zu übernehmen. Wir müssen auch unser Anspruchsdenken grundsätzlich überdenken. Früher war der Staat da, um den wirklich Schwachen zu helfen. Heute habe ich manchmal den Eindruck, der Staat soll sich um alle und alles im Sinne einer Vollkasko-Mentalität kümmern. Das wird nicht gelingen. Und all die Erwartungen, die dann nicht erfüllt werden, werden zu weiteren Enttäuschungen führen.

Um eine Spaltung der Gesellschaft zu verhindern, müssen wir auch wieder lernen, uns gegenseitig mit mehr Respekt zu begegnen bzw. um es auch hier noch einmal mit den Worten von Angela Merkel zu sagen: Ich möchte dazu ermutigen, auch zukünftig die Welt mit den Augen des anderen zu sehen, also auch die manchmal unbequemen und gegensätzlichen Perspektiven des Gegenübers wahrzunehmen, sich für den Ausgleich der Interessen einzusetzen.

Ich wünsche mir, dass das gelingt und ich wünsche mir auch, dass all den Menschen, die sich für das Gemeinwohl – egal ob im Beruf oder im Ehrenamt - engagieren, auch wieder mit mehr Wertschätzung belohnt werden.

Ich möchte deshalb allen, die sich im nun zu Ende gehenden Jahr 2021 für das Gemeinwohl eingesetzt haben, ganz besonders danken.

Ich danke allen Menschen, die sich im Gesundheitswesen, in der Pflege oder im Bildungsbereich engagieren. Ich danke allen, die zum Gelingen eines funktionierenden Gemeinwesens beitragen, egal ob in der Abfallwirtschaft, in der öffentlichen Sicherheit oder in den Behörden.

Ganz besonders danke ich natürlich allen, die sich hier vor Ort, bei uns in Laufenburg für unsere Stadt engagieren.

Ich danke allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich auch 2021 wieder unermüdlich für die Stadt eingesetzt haben und jeder tagtäglich sein Bestes für Laufenburg gibt. 2021 war wie 2020 nicht einfach. Umso dankbarer bin ich für den großen Einsatz und all das Geleistete.

Ich danke allen Ehrenamtlichen, z. B. in der Feuerwehr, im Kulturbereich, in der Stadtbücherei, im Stadtseniorenrat oder in den Vereinen, die dafür sorgen, dass unsere Stadt lebendig ist und wir in Laufenburg gut leben können.

Ein besonderes Dankeschön sage ich an die Mitglieder des DRK-OV Laufenburg-Luttingen, die über Monate hinweg unter der Leitung von Herrn Sonnenmoser ehrenamtlich ein eigenes Testzentrum betrieben haben. Vielen Dank dafür.

Ich danke den Pressevertretern, besonders Herrn Köpfer und Herr Krug von der BZ und Herrn Vonberg vom SK für die Berichterstattung über unsere Stadt. Erst durch sie wird die Kommunalpolitik und das städtische Leben für viele greifbar.

Ich danke selbstverständlich auch allen Stadt- und Ortschaftsräten für das große Engagement. Sie haben im nun zu Ende gehenden Jahr erneut viele wichtige Entscheidungen getroffen und damit die Stadt vorangebracht – und dafür viel Freizeit aufgewendet. Ein besonderes Dankeschön geht an meine 3 Bürgermeisterstellvertreter, die mich hervorragend unterstützt haben. Besonders danke ich meiner ersten BM-Stellvertreterin, Frau Schäuble, die mich jetzt innerhalb eines Jahres gleich zweimal im GR vertreten musste.



Ganz persönlich danke ich Ihnen allen sehr für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Dieses Vertrauen habe ich immer wieder – gerade auch dann, wenn schwierige Entscheidungen anstanden – gespürt und es hat mich auch getragen. Denn ich wusste, dass ich mir ihrer Unterstützung gewiss sein kann. Die Unterstützung des Gemeinderates auf der einen und die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der anderen Seite haben mich immer wieder gestärkt und lassen mich auch positiv in die Zukunft blicken.

Denn auch wenn die nun anstehenden Herausforderungen gewaltig sind und wir nicht so genau wissen, was die Zukunft bringt: Herausforderungen sind immer auch Chancen. Und Chancen sind etwas Positives, denn wir können die Weichen neu stellen. Blicken wir also zwar mit etwas Demut, immer aber auch mit Fröhlichkeit und Mut Voraus. Dann werden wir auch künftig viel Gutes für unsere Stadt erreichen.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble ergreift sodann das Wort. Sie dankt Bürgermeister Ulrich Krieger und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Sie überreicht Bürgermeister Ulrich Krieger ein Geschenk.

**Die Protokollführerin:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**